

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 37 (1957-1958)
Heft: 7

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktion: Dr. F. Rieter

Zur Geschichte der Universität Basel im 17. und 18. Jahrhundert

In drei Jahren wird die Universität Basel auf ihr 500jähriges Bestehen zurückblicken können. Es geziemt sich, daß die Geschichtswissenschaft zu einer solchen Besinnung einen würdigen Beitrag leiste. Überblickt man die letzten Jahre, so läßt sich feststellen, daß in Basel schon recht viele neue Beiträge zur Erforschung der Universitätsgeschichte erschienen sind oder noch vorbereitet werden. Wir denken dabei vor allem an die vortreffliche, in ihrer Art wohl einzig dastehende Ausgabe der Universitätsmatrikel durch Prof. H. G. Wackernagel, die seit dem Erscheinen ihres zweiten Bandes bereits den Überblick über alle Studenten ermöglicht, welche im Zeitraum von 1460 bis 1600 die Hohe Schule von Basel besucht haben. Daneben ist die seit 1955 erscheinende Publikationsreihe «Studien zur Geschichte der Wissenschaft in Basel» zu nennen. Als gewichtiger Doppelband IV/V dieser Reihe ist unlängst die «Geschichte der Universität Basel 1632—1818» von *Andreas Staehelin* erschienen, ein umfangreiches Buch von über 600 Seiten, das einem lange gehegten Bedürfnis entgegenkommt¹⁾.

Die Aufgabe war nicht leicht: der Verfasser mußte sich in langjähriger und hingebungsvoller Forschungsarbeit mit einer im ganzen «dunklen Zeit» der Basler Universitätsgeschichte beschäftigen, er mußte Niedergang, Mittelmäßigkeit, ja oft Verfall objektiv darstellen. Aber es sei gleich vorweggenommen: Staehelin hat seine Aufgabe sehr gut gelöst und uns ein vorzügliches Nachschlagewerk in die Hand gegeben, das mit seinen dokumentarischen Beilagen, dem ausführlichen Personenverzeichnis und den nützlichen Registern allen Anforderungen der heutigen Wissenschaft zu genügen vermag.

¹⁾ Andreas Staehelin: *Geschichte der Universität Basel 1632—1818*, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1957.

Die Geschichte der Basler Universität vom Zeitpunkt ihrer Gründung bis zum Jahre 1632 hat schon vor langer Zeit verdienstvolle Darsteller gefunden. Zur Feier des 400jährigen Bestehens der Hochschule gab Wilhelm Vischer im Jahre 1860 sein Buch heraus, das die Zeit von 1460 bis zur Aufhebung der Universität in der Reformation darstellt. Im Jahre 1889 veröffentlichte Rudolf Thommen seine «Geschichte der Universität Basel 1532—1632». Diese Arbeit behandelte die eigentliche Glanzzeit der Hohen Schule. Ihr lag eine Preisaufgabe zugrunde, welche die Darstellung der reformierten Universität in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens verlangt hatte, wodurch der willkürliche Abschluß im Jahre 1632 erklärt wird. Beide Werke, sowohl die Darstellung Vischers als auch diejenige Thommens, sind trotz ihren unbestreitbaren Verdiensten den modernen Ansprüchen nicht mehr ganz gewachsen und im einzelnen durch die Entdeckung neuer Quellen, besonders zur Gründungsgeschichte, überholt.

Dennoch war es für Staehelin nun durchaus gegeben, mit seinem neuen Werk im Jahre 1632 einzusetzen. Er schließt es ab mit der ersten Reorganisation der Universität vom Jahre 1818. Die Darstellung des Zeitraumes bis 1835, d. h. bis zur zweiten Reorganisation soll, ebenfalls aus der Feder Staehelins, in Kürze folgen. Die neuere Entwicklung der Basler Universität wurde in einer ganzen Reihe früher erschienener Spezialarbeiten erforscht, so daß schließlich bis heute nur noch die allerjüngste Vergangenheit unbearbeitet bleibt.

Der erste Teil der Arbeit Staehelins befaßt sich mit der Organisation der Universität im 17. und 18. Jahrhundert und mit dem Leben in den Fakultäten. Die innere Organisation der Hohen Schule hat sich bis zum Jahre 1818 nicht wesentlich verändert. An ihrer Spitze stand stets die Regenz, welche unter der

Leitung des Rektors die Wahl der Professoren vornahm, den Lehrbetrieb kontrollierte und die Zensur handhabte. Sie war außerdem als Aufsichtsbehörde der Gemeindeschule beim Münster, dem späteren Gymnasium vorgesetzt. Als Kanzler der Universität war durch die päpstliche Stiftungsbulle der Bischof von Basel bezeichnet worden. Dieses Amt hatte schon vor der Reformation jede Bedeutung verloren. Die leere Form wurde aber beibehalten bis zur französischen Revolution, denn sie bewirkte immerhin, daß die Basler Promotionen auch in katholischen Gegenden anerkannt wurden. Ein besonderes Kapitel ist der Universitätsbürgerschaft und der akademischen Gerichtsbarkeit gewidmet, jenen mittelalterlichen Institutionen, welche die Universität gegenüber den absolutistischen Tendenzen des modernen Staates mit Leidenschaft verteidigte.

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Dozenten, ihre Stellung und Aufgabe innerhalb der *civitas academicorum*. Es mag einen überraschen, zu vernehmen, daß mit nur zwei Ausnahmen alle Professoren des 17. und 18. Jahrhunderts aus der Stadt Basel selber stammen. Das merkwürdige Verlosungssystem bei den Professorenwahlen sollte zwar dem extremen Nepotismus steuern, führte aber oft dazu, daß begabte Gelehrte von der Universität während langer Jahre ferngehalten wurden und dafür weniger bedeutende Zeitgenossen die Lehrstühle besetzten. Die Ernennung außerordentlicher Professoren war im Gegensatz zu andern deutschen Universitäten in Basel eine Seltenheit; Kollegien von Privatdozenten wurden erst am Ende des 18. Jahrhunderts in die Vorlesungsverzeichnisse aufgenommen.

Das Studentenleben war in Basel lange nicht so wild und ausgelassen wie in anderen Städten. Die strengen Sitten und Kleidervorschriften, Folgen der herrschenden reformierten Orthodoxy, dämpften allfälligen jugendlichen Überschwang. Fechtmeister, Tanz- und Reitlehrer fanden in der RheinStadt nur karges Auskommen und blieben denn auch nie lange. Von Studentenorganisationen, z. B. Landsmannschaften, fehlt jede Spur.

In der Geschichte der einzelnen Fakultäten zeigen sich oft die Auswirkungen europäischer Geistesströmungen auf die Basler Wissenschaft in interessantem Lichte, so unter anderem der Einzug der «vernünftigen Orthodoxy» eines Samuel

Werenfels, die Auseinandersetzung der theologischen Fakultät mit dem Pietismus, die Aufnahme von Natur- und Völkerrecht in den Lehrplan der Juristen, vor allem aber der Einbruch des neuen Denkens in den Naturwissenschaften und der Mathematik. In der letzteren Disziplin hat die Universität Basel trotz ihrem allgemeinen Niedergang im Zeitalter der Aufklärung noch einmal wissenschaftliche Leistungen von Weltgeltung hervorgebracht.

Der zweite Teil von Staehelins Werk ist der äußeren Geschichte der Hochschule und ihrem Verhältnis zum Staat gewidmet. Das späte 16. und frühe 17. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch den Kampf der Universität um die Bewahrung ihrer Privilegien gegenüber den Ansprüchen der Regierung, der schließlich mit dem Sieg der letzteren endigte, d. h. mit der Eingliederung der Universität in das rechtlich-politische Gefüge des absolutistisch gefärbten Staates. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnet sich der Beginn der Entfremdung zwischen Bürgerschaft und Universität ab. Die Regenz erschöpfte sich in reichlich barock anmutenden Rangstreitigkeiten mit dem Rat, und der noch immer auf festen Lehrnormen basierende Universitätsbetrieb begann zu verknöchern und in formalistischer Dürre zu erstarren. In seinem Memorial von 1690 übte der Mathematiker Johann Bernoulli mutige Kritik an den Mißständen der Hohen Schule, der er selber angehörte. Sie vermochte zwar die Gemüter für eine kurze Zeit in Erregung zu bringen, zeitigte aber keine wirklichen Verbesserungen. Ämterjägerei und das Streben nach den am besten besoldeten Lehrstühlen nahmen trotzdem immer mehr überhand. Dennoch ist gerade diese Periode der Basler Universitätsgeschichte wiederum von kulturhistorischem Interesse wegen der erwähnten Einflüsse modernen Denkens, die sich jetzt auszuwirken begannen.

Im 18. Jahrhundert hielt der äußerliche Niedergang der Universität an. Die Zahl der Studenten nahm ständig ab. Die reformierte Hochschule, umgeben von katholischen Gebieten, vermochte fast nur noch Basler anzuziehen und schwang sich nie zur Bedeutung einer eidgenössischen Landesuniversität auf. Im Gegenteil: die aufstrebenden Akademien von Zürich, Bern, Lausanne und Genf bildeten eine schwere Konkurrenz. Von den immerhin recht zahlreichen Reforman-

regungen fiel keine auf fruchtbaren Boden.

Die Helvetik entzog der Regenz viele ihrer althergebrachten Funktionen, so die Aufsicht über das Gymnasium und die Zensurgewalt. Der Erziehungsrat griff sogar in die Gestaltung des Lehrbetriebs ein. Die größte Gefahr aber drohte von Stappers Projekt einer helvetischen Zentraluniversität, eine Idee, die infolge der Kurzlebigkeit des helvetischen Staates nicht in die Tat umgesetzt werden konnte. Wirklich konstruktive Ideen zur Neuorganisation gingen von der 1803 durch den Kleinen Rat aufgestellten Universitätskommission aus. Sie bestand aus Peter Ochs, Johann Heinrich Wieland und Abel Merian, die nun den Plan zu einem neuen Aufbau der Hochschule ausarbeiteten. Nach ihren Vorschlägen

wurde die Reorganisation von 1818 durchgeführt: alle Privilegien wurden durch den Rat zurückgenommen, die Universität wurde zu einer kantonalen Anstalt und wie alle anderen Schulen der Aufsicht der Regierung unterstellt, ihr Vermögen aber in keiner Weise angetastet. Damit war der Weg zur neuen Entwicklung freigegeben.

Stachelins Werk ist übersichtlich gegliedert und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerte Klarheit der Darstellung. So ist es zu einem unentbehrlichen Handbuch für jedermann geworden, der sich künftig für die Kulturgeschichte Basels, aber auch für die allgemeine Wissenschaftsgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert interessieren wird.

Hans Rudolf Guggisberg

Die Memoiren von Herbert Hoover

Ein bekanntes geflügeltes Wort lautet: Die Politik verdirbt den Charakter. Leider muß der Historiker bekennen: die Politik verdirbt zuweilen auch den Historiker.

Die Persönlichkeit *Herbert Hoovers* ist seit den bösen Tagen des Herbstes 1929 — dem Börsenkrach in New York und all dem, wovon er gefolgt war — irgendwie zum Symbol jener plötzlich als fragwürdig sich entpuppenden Prosperität der amerikanischen Wirtschaft geworden, und selbst die Verteidigung durch seine Parteifreunde wirkt nicht überzeugend, zumal die Republikaner ja selbst, seit sie wieder an die Regierung gelangt sind, die perhorreszierten Maßnahmen der vorangegangenen Roosevelt- und Truman-Regierungen im Wesentlichen unangetastet gelassen haben.

Auch die Historiker haben sich verleiten lassen, Hoover durch das Vergrößerungsglas der parteipolitischen Verzerrungen zu sehen, und seine Leistungen sind daher kaum richtig eingeschätzt

worden. Die Lektüre von Hoovers Memoiren kann eine Korrektur der Beurteilung seiner Persönlichkeit bewirken, vorausgesetzt, daß seine Selbstbiographie nicht als ein Stück Parteigeschichte aufgefaßt, sondern als ein Beitrag zur Zeitgeschichte gewürdigt wird¹⁾. Wir möchten gleich sagen, daß der dritte Band der Memoiren (Die Große Wirtschaftskrise) uns heute noch, obwohl wir nicht mehr so empfindlich auf die ganze Auseinandersetzung reagieren, am wenigsten anspricht. Man darf als Europäer wohl sagen, daß in diesem dritten Band eine politische Polemik unter Amerikanern ausgetragen wird, die dem angeblichen Thema — nämlich der Großen Wirtschaftskrise — nicht ganz gerecht wird und es auch nicht kann; denn das Problem hat theoretische und universalpolitische Aspekte, die den Rahmen des Anliegens Hoovers sprengen.

Hoover hat sich selbst in die Rolle des Verteidigers eines amerikanischen Ancien Régime hineingesteigert und kämpft als solcher gegen das Jakobinertum von Roosevelts New Deal, wobei er bitter das Abweichen vom wahren Wege der amerikanischen Überlieferung beklagt. Aber heute ist es ein Leichtes, Hoover nachzuweisen, daß er in seiner langen Amtszeit als Handelsminister unter Harding, dann unter Coolidge und schließlich als Präsident der Vereinigten Staaten mitgeholfen

¹⁾ Herbert Hoover: Memoiren, 3 Bände; 1. Band: Jahre der Abenteuer, 1874—1920. 2. Band: Das Kabinett und die Präsidentschaft, 1920—1933. 3. Band: Die Große Wirtschaftskrise, 1929—1941. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz (aus dem Amerikanischen übersetzt von Werner von Grünau nach der Originalausgabe 1951/52).

hat, jene Wandlung zu einer Manager-gelenkten industriellen Demokratie hin zu vollziehen, auf deren Boden — nach den von Hoover selbst schon eingeleiteten Experimenten in der Agrarpolitik, der Tarifpolitik und der staatlichen Kredit-Subsidienpolitik (Reconstruction Finance Corporation) — der «New Deal» sich mühelos hat ausbreiten können.

Im Grunde kämpft der Verfasser gegen die Legende von «Hoovers Schuld an der Großen Depression», was vollkommen legitim ist. Seine Memoiren sind ein wundervolles Zeugnis dafür, daß selbst bedeutende Staatsmänner und echte Führerpersönlichkeiten — und eine solche ist Hoover gewesen — schließlich Werkzeuge eines höheren Schicksals sind, das über die Großen wie über die Kleinen hereinbricht und das auch die bedeutendsten Staatsmänner nicht zu durchschauen und nicht zu bezwingen vermögen.

Nur ganz wenige amerikanische Präsidenten haben Selbstbiographien hinterlassen (J. Q. Adams, U. S. Grant, Th. Roosevelt, C. Coolidge). Die Hooversche verdient einen Ehrenplatz. Sie gehört zu den interessantesten Büchern, die von Staatsmännern unserer Zeit geschrieben worden sind. Ihre Lektüre ist jedem zu empfehlen, der, angeregt durch die Kriegserinnerungen Churchills, Trumans u. a., das Bedürfnis empfindet, die Zeit des Jahrhundertbeginns und des ersten Weltkrieges an der Hand eines Mannes zu durchschreiten, der als Ingenieur, Geschäftsmann und Verwaltungsfachmann, schließlich als Präsident der Vereinigten Staaten eine ganz einzigartige, in jeder Beziehung weltumfassende Laufbahn gehabt hat.

Hoover hat sich aus bescheidensten Verhältnissen emporgearbeitet und was er erreicht, hat er eigener, zäher Arbeit und härtester Mannszucht zu verdanken. Er hat, als junger Mann schon zu einer führenden geschäftlichen Stellung gelangt, in unbestechlicher Hingabe seine Talente dem Wohl der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Hoovers Lebensbeschreibung ist die eines Tatmenschen. Die Stationen seiner Jugend heißen: Iowa, Oregon, Kalifornien. Da studiert er an der neu eröffneten Stanford University. Typisch, daß diese baulich anziehende, unweit von San Francisco gelegene, in lichtem Wald geborgene Hochschule der Ort ist, wo H., der bis ins Alter eigentlich nirgends ein dauerndes Heim hatte, sich ein Haus baute (seine Frau sorgte dafür) und

wo der Turmbau der Hoover Library, die einzigartige Sammlung von Dokumenten zur Geschichte des ersten Weltkrieges, Sinnbild seines unstillen, den Aufgaben einer weiteren Welt hingebenen Lebens bleiben wird.

Der Handwerkerssohn (sein Vater war Schmied), der schon früh Waise geworden, von Verwandten erzogen wurde, Quäker war und — wie wir ja wissen — einer ursprünglich schweizerischen, über die Pfalz nach Pennsylvanien ausgewanderten Familie entstammte, bildete sich in Stanford zum Ingenieur aus und wandte sich dem Gebiet des Bergbaus zu. Er war Ingenieur in den Vereinigten Staaten (1895—97), in Australien (1897—99), in China (1899—1902), Ingenieur in aller Welt (1902—1908), freier Ingenieur auf internationalem Feld (1908—1914). Auf diesem Wege konnte ein zu ständig neuen Aufgaben aufgerufener junger Mensch ein «Bürger der Welt» werden; denn seine Arbeit bedeutete Erschließung neuer Metallvorkommen in allen Kontinenten, in allen Klimaten, im Umkreis aller Kulturen — die großartigste Erziehung für einen Mann, der viel von sich verlangte und Hohem zustrebte. Seine Stellung als Chef-Ingenieur brachte ihn in China mit den Herren des damaligen Regimes in Berührung. Er erlebte den Boxeraufstand und erhielt damit früh die beste Chance, durch eigene Beteiligung mit den Problemen internationaler Beziehungen vertraut zu werden. Damals formte sich sein Urteil über den Charakter abendländischer Kolonial- und Interessenpolitik und bildete er sich seine Auffassung von den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Vertretern gänzlich verschieden veranlagter Nationen.

Wenn Churchill in den Garnisonen Indiens seine literarische Bildung aufpolierte, so tat es Hoover auf seinen langen Reisen. Daß das junge Ehepaar Hoover fünf Jahre freier Stunden darauf verwendete, das klassische Werk über Bergbaukunde des deutschen Mineralogen Agricola (Georg Bauer) vom Lateinischen ins Englische zu übersetzen (ein Exemplar davon hat heute in der Fischerschen Eisenbibliothek im «Paradies» bei Schaffhausen einen Ehrenplatz), wirft ein Licht auf das Ethos eines Ingenieurs, der nicht nur auszog, um Reichtümer zu sammeln.

Im Abschnitt «Der Beruf des Ingenieurs» schreibt Hoover: «Verglichen mit Männern anderer Berufe ist der Ingenieur für sein Werk verantwortlich, denn sein

Werk steht da — allen sichtbar. ... Er kann seine Fehler nicht in einem Grab verbergen wie der Arzt. Er kann sie nicht mit Worten zerreden oder dem Richter die Schuld geben wie der Rechtsanwalt. Er kann nicht wie der Architekt seine Fehler mit Bäumen verdecken... Wenn seine (des Ingenieurs) Schöpfungen nicht arbeiten, so ist über ihn das Urteil gesprochen.» (S. 124f.) Und doch erlebt er einmal, nach einem kultivierten Gespräch über Literatur und Kunst, daß seine englische Gesprächspartnerin, die ihn nach seinem Beruf gefragt hatte, erschrocken ausrief: ... Was, und ich habe Sie für einen Gentleman gehalten! (S. 122.)

Diesem Ingenieur, der durch Beteiligungen an den Unternehmungen, denen er zuvor als Fachmann und Direktor gedient, ein finanziell prosperierender Mann geworden war, passierte es, daß er zu Beginn des ersten Weltkrieges in London war. Da mußte man für die in England «gestrandeten» Amerikaner und jene anderen Landsleute, die vom Kontinent nach England kamen, um heimzukehren, ein Hilfskomitee bilden, das sie in den ersten Wochen der Panik mit Geld und Schiffsplätzen versorgte. Es war Hoover, der spontan zu helfen verstand, ein Komitee aufbaute, die Garantien übernahm. So kam es auch, daß, als kurz darauf Hoover auf die Notlage Belgiens (bezüglich Lebensmittel) aufmerksam gemacht, er an die Spitze des Hilfswerkes für Belgien gestellt wurde, daß — nach dem Eintritt der USA in den Krieg — Präsident Wilson ihn zum Leiter der Lebensmittelverwaltung machte und Hoover, als der Weltkrieg zu Ende ging, zum «Lebensmittelorganisator der Welt» aufrückte (so steht es in einem Brief von General Pershing vom 12. XII. 1918) oder, wie sich die Alliierten ausdrückten, «zum wirtschaftlichen Foch der Welt».

In der Funktion als Leiter der Belgienhilfe hatte Hoover die Verantwortung über eine weitverzweigte Organisation, die sich mit dem Einkauf von Lebensmitteln in Übersee, dem Transport und allen Details bis zur Verteilung an die Bevölkerung Belgiens und des besetzten Teiles von Frankreich zu befassen hatte. Der Aufbau dieses Werkes brachte Hoover in Kontakt mit den höchsten Stellen beider Kriegsparteien und mit Neutralen, mit der Militär- und Zivilverwaltung und verschaffte ihm Einblicke in das Wesen nicht nur des Krieges, sondern alles dessen, was dieser mit sich bringt. Am Ende

des Krieges gehörte Herbert Hoover zwar nicht zur amerikanischen Delegation für die Friedensverhandlungen in Paris, aber er stand recht eigentlich Wilson zur Seite als Träger der wohl nach außen unscheinbaren, für das Fortleben der Völker aber wichtigen Mission: der Versorgung mit Lebensmitteln in allen Ländern Europas bis zum Ural. Da wuchs Hoover in eine auch politisch entscheidende Position hinein; denn getragen vom Ansehen Amerikas, das den Krieg zuletzt entschieden hatte, war es ihm möglich, gegen den Plan, die Politik der Hungerblockade noch nach dem Waffenstillstand fortzusetzen, sich für das Werk der Hunger- und Elendsbekämpfung einzusetzen und, wenn nötig, selbst gegen das Diktat der militärischen Führer durchzusetzen.

Bei der Beschreibung dieser Erfahrungen und Auseinandersetzungen scheint mir die Hooversche Biographie einen Höhepunkt zu erreichen, und von da geht ein roter Faden zur (von Hoover nicht mehr behandelten) Gegenwart. Da scheidet sich der Geist des von Hoover repräsentierten Amerika von den Traditionen Europas. Da fallen Äußerungen wie diese: «Die beiden Welten (Amerika und Europa) waren fraglos einander völlig fremd. 300 Jahre hindurch waren wir mehr und mehr auseinandergetrieben. Die Unterschiede waren sogar noch größer als diese Zahl von Jahren glauben läßt; denn unsere Vorfahren waren aus Europa geflohen, weil sie sich bereits damals seinen Begriffen von Religion und Freiheit widersetzt hatten». (S. 424.)

Hoover betont, wie das Werk der Lebensmittelversorgung 1918f. zwar auf kollektiver Basis beruhte, d. h. auf Vereinbarungen mit den Alliierten, aber «die kostenlose Speisung von Millionen unterernährter Kinder ... dieses Unternehmen war rein amerikanisch. Wir führten es durch. Die europäischen Regierungen hatten nichts damit zu tun» (S. 385). An anderer Stelle: «Meine Versicherungen, es sei dem Präsidenten ernst mit dem, was er über unsere rein humanitäre Aufgabe und ihre Organisierung sage, überzeugten sie (die Minister der Alliierten) nicht — in der Geschichte der europäischen Regierungen war der Begriff internationaler Menschenfreundlichkeit noch nie vorgekommen». (S. 261.)

«Jeder einzelne (alliierte Minister) war von sittlichen und idealen Gedanken erfüllt, ihr Staat aber kannte weder Moral noch Idealismus. Solchen Ideen blieb

eigentlich nur Amerika treu. Wir waren die einzige Nation seit der Zeit der Kreuzzüge, die um irgendwelcher Ideale willen die Kriege anderer Völker durchgekämpft hatte. (!) Als einzelner ist der Europäer leidenden Menschen gegenüber großherzig. Wir jedoch besitzen die einzige Regierung, die aus Mitleid Milliarden ausgegeben hat. Dies wußten die anderen Nationen und nutzten es aus». (S. 258.)

Hoover hoffte 1919 in den Vereinigten Staaten ins Privatleben zurückzukehren. Dem war nicht so. Hoover war nach der Tradition seiner Familie Republikaner, obwohl er zuletzt der Regierung Wilsons gedient hatte. Der neue republikanische Präsident, Harding, berief Hoover in sein Kabinett als Sekretär des Handelsamtes, was gleichbedeutend mit Minister für Volkswirtschaft war. Mit dem Eintritt Hoovers in die Regierung, und nach achtjähriger Tätigkeit in die Präsidentschaft, auf Grund einer mit großer Mehrheit gewonnenen Wahl, gehört — so darf man sagen — Hoovers Laufbahn der Staatsgeschichte an. Seine Ausführungen im zweiten und dritten Band spitzen sich zu zum dramatischen politischen «Tiefpunkt» der verlorenen Präsidentenwahl von 1932. Da die ganze Geschichte im Problem der Großen Depression seinen Abschluß findet und Hoovers Minister-tätigkeit schon die Betreuung der wirtschaftlichen Fragen beschlug, so könnte wohl nur eine wirtschaftsgeschichtliche Analyse diesen Teilen der Selbstbiographie gerecht werden, was außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung liegt.

In dem Werke Hoovers über sich selbst (bis zum Jahre 1941) begegnen wir einer außergewöhnlichen Gestalt gefestigten Amerikanertums. Wir haben auf eine Besprechung des ersten Bandes besonderes Gewicht gelegt, weil Hoover in diesem ersten Teil des Werkes (der in den Jahren 1922 bis 1926 entworfen wurde) sich selbst noch nicht den Lorbeer des *rugged individualism* um die Stirne windet. Der zweite Band ist besonders nach der Seite der handelnden Personen — Harding, Coolidge und Hoovers Ministerkollegen — von hohem Interesse, wie überhaupt die Laufbahn Hoovers wegen ihrer Kontinuität in den höchsten Staatsämtern in Washington für die neuere amerikanische Geschichte einzigartig ist (abgesehen vom Fall F. D. Roosevelts). Mit Hoover gelangt, so könnte man vielleicht sagen, der

Manager-Typ zum ersten Mal in den Besitz der höchsten Macht und Würde, welche die Welt heute zu vergeben hat. Als Charakter ragt Hoover weit über das hinaus, was man als Verwaltungsgenie bezeichnen könnte. Es war die Tragik Hoovers, daß er zu sehr ein Mittelwestler war, um die Wandlungen zu verstehen, die der Krieg auch für die Stellung Amerikas in der Welt bedeutete, und daß ein so ganz anders geartetes Temperament wie das von F. D. Roosevelt, der ein Politiker und nicht ein Organisator war, ihm die Würde der Präsidentschaft abnahm zu einem Zeitpunkt, als man leichtes Spiel hatte, das Regime Hoover zu verunglimpfen, der das Pech hatte, das Land in die Depression versinken zu sehen und durch die Depression hindurchzuschleusen.

Beim Lesen dieser Autobiographie geht uns ein Licht auf, warum das Verhalten auch der heutigen republikanischen Regierung Amerikas zu den Problemen des europäischen «Kolonialismus» so gar nicht den Gleichschritt mit der europäischen Großmachtspolitik einzuhalten vermag, und wir sind frappiert zu sehen, wie sehr die Eisenhowerdoktrin für den Mittelosten sich mit dem deckt, was Hoover als die Aufgabe Amerikas bezeichnet.

Wenn man über Hoovers Leben gern das Motto vom «*rugged individualism*» setzt, so kann das gewiß nicht so verstanden werden, daß Hoover wirklich ein Vertreter von Laissez-faire ist; denn die von ihm enorm geförderte «Organizational Revolution» bedeutet weithin Lenkung der Kräfte der freien Wettbewerbswirtschaft. Ist es ein Zufall, daß Joseph Schumpeter, der für Hoover eine Lanze gebrochen hat (und den Hoover zustimmend zitiert), der Volkswirtschaftler ist, der den Manager-Kapitalismus in Beziehung setzt zum Sozialismus? *Rugged individualism* hat bei Herbert Hoover den Sinn eines Bekenntnisses zu jenen Persönlichkeitswerten, die für seine eigene Entwicklung entscheidend waren. Es bedeutet: freie Bahn dem Tüchtigen. Das aber impliziert nicht die Verflechtung eines bestimmten Wirtschaftssystems. So überzeugt uns Hoovers Memoirenwerk, wo er schlicht und sachlich seine Arbeit, seine Lebensart und seine Mitarbeiter beschreibt, und es enttäuscht, wo er ins Theoretisieren kommt.

Max Silberschmidt

Die Kunst in der Schweiz vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

Gleichermaßen für den kunstbeflissenen Laien als auch für den zünftigen Kunsthistoriker bedeutet das Erscheinen des Bandes III der *Kunstgeschichte der Schweiz* ein nennenswertes Ereignis¹⁾. Nachdem die beiden vorhergehenden Bände, deren meisterhafte Darstellung dem Basler Ordinarius für Kunstgeschichte *Joseph Gantner* zu verdanken waren, der Kunst in der Schweiz von den Anfängen bis zur Gotik gewidmet sind, schließt der eben erschienene Band III, für welchen als Autor *Adolf Reinle* zeichnet, eine empfindliche Lücke in unserer nationalen Kunstgeschichtsschreibung, ist er doch den Künsten der Renaissance, des Barocks und des Klassizismus zugeordnet, einem Gegenstand, der noch nie zuvor zusammengefaßt dargestellt worden war, dessen Ausarbeitung aber geradezu eine Forderung der Zeit geworden ist: werden doch etwa seit zwei Jahrzehnten die Bemühungen um die Erforschung dieses Zeitabschnittes von verschiedenen Seiten, vor allem aber vom Basler kunsthistorischen Seminar aus, intensiv vorangetrieben.

Als Gantner erkannte, daß andere Aufgaben ihn hinderten, seine große nationale Kunstgeschichte selbst weiterzuführen, übergab er deren Fortsetzung in großzügiger und vorbildlicher Weise *Adolf Reinle*. Reinle, Luzerner Denkmalpfleger und Museumsdirektor, zur jüngeren Generation schweizerischer Kunstwissenschaftler gehörend, ist heute wohl einer der besten Kenner der Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts in der Schweiz. Als Verfasser von drei Bänden der *Kunstdenkmäler der Stadt und Landschaft Luzern* ist er mit den vielfältigsten künstlerischen Problemen vertraut und seinem wissenschaftlichen Spürsinn danken wir die Aufhellung wichtiger und kompliziertester Probleme, so etwa die endgültige Klarstellung der barocken Baugeschichte der Klosterkirche Einsiedeln. In der Tat: Gantner konnte keinem Berufenerem die Weiterführung seiner Kunstgeschichte übergeben.

Klar und übersichtlich ist der Aufbau des Buches. Den drei Stilepochen Renaissance, Barock und Klassizismus entsprechend ist der Band gegliedert, wobei, gemäß dem vorhandenen Kunstdenkmälerbestand, den barocken Künsten der

größte Raum, dem Klassizismus der verhältnismäßig kleinste eingeräumt ist. Jeder dieser großen Stilabschnitte wird in mehrere Kapitel unterteilt, welchen — konsequent im ganzen Band durchgeführt — die einzelnen Kunstgattungen Architektur, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe sowie deren Unterabteilungen zugewiesen werden. Diese Disposition, so sehr ihr der klare Aufbau zu danken ist, birgt aber auch Schwächen und Unebenheiten. Mag sie für die Renaissance, wo Architektur und Malerei so gänzlich getrennte Wege gehen, durchaus entsprechen, wird sie dann doch für die barocken Künste sehr problematisch. Es ist eine Schulweisheit, daß im Barock die Architektur, Plastik, Malerei und Ausstattung eine Verschmelzung ineinander erstrebt haben, die, je inniger sie erreicht wurde, desto vollkommener empfunden worden ist. Unter diesen Gesichtspunkten wirkt es erschwerend, daß man zuerst mit der architektonischen Hülle eines Bauwerkes vertraut gemacht wird und dann viele Seiten blättern muß, um die dazugehörigen Malereien, Altäre etc. in Zusammenhang bringen zu können. Wenn auch die Disposition dem Abschnitt über die Künste des Klassizismus wieder gerecht wird, da ja hier die Kunstgattungen wieder eigenen und divergenten Entwicklungsgesetzen folgen, führt doch die starre Durchführung zu Mißverständnissen. So finden wir den Maler *Caspar Wolf* (1735—1798), der nicht nur mit seinen Lebensdaten, sondern auch nach seinem Stil, trotz manchen aufklärerischen Ideen, dem 18. Jahrhundert angehört, im gleichen Abschnitt mit dem antikischen *Salomon Geßner* zusammen und mehrere Seiten nach *Johann Heinrich Füssli*. Will man übrigens den Stil *Johann Heinrich Füssli* umschreiben, so wird man diesen am besten mit «Sturm und Drang» bezeichnen.

Das Buch ist flüssig geschrieben, der Stoff anschaulich geschildert und mit nahezu dreihundert Textabbildungen dokumentiert. Es ist eine große Leistung des Verfassers, daß es ihm gelungen ist, den schwierigen und komplizierten Stoff, den eine Geschichte der Künste in der Schweiz bildet, so souverän zu bewältigen. Es waren ja nicht nur die Ausstrahlungen großer Kulturkreise und deren Auswirkungen auf die bildenden Künste in unserem Land zu umschreiben, sondern auch die Eigenständigkeit einer Schweizer Kunst heraus-

¹⁾ Huber & Co., Frauenfeld 1956.

zuschälen und darzulegen. Dabei fasziniert immer wieder das erstaunliche profunde Wissen Reinles, sowohl in den großen Zügen als auch im Detail. Ganz besonders großartig ist der Abschnitt über die Renaissance. Der Verfasser hat hier subtil die Sonderstellung der Renaissance in der Schweiz dargestellt und ihrer Architektur und ihrer Malerei ganz ausgezeichnete Kapitel gewidmet. Bei den Künsten des Barocks, die ja das eigentliche Arbeitsgebiet des Verfassers sind, begeistert das vielfältige Material und erfreut die ungeahnte Fülle köstlicher Kunstwerke. Doch meinen wir zu verspüren, was aus dem Vorwort Gantners zu entnehmen ist, daß nämlich das Werk in einem Zeitraum von etwa 3 Jahren geschrieben worden ist. So sehr dies die enorme Arbeitsleistung des Verfassers beweist und damit auch seine Leistung unterstreicht, so mußten dadurch notwendigerweise und unausbleiblich Lücken entstehen. Wir wollen nur ein Beispiel anführen: Reinle hat zum ersten Male in unserer Kunstgeschichtsschreibung dem interessanten und fast noch unbearbeiteten Gebiet über den protestantischen Kirchenbau einen Abschnitt gewidmet. Aber die für den protestantischen Kirchenbau so wichtige und entscheidende Paradieskirche in Lyon, 1564 von den Hugenotten erbaut, ist nicht erwähnt und in Beziehung gebracht. Und dann noch ein Ein-

wand gegen Literaturzitate: Hinweise auf wissenschaftliche Arbeiten in Manuskriptform, die dem Leser ja kaum zugänglich sind, sollten auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Dagegen aber vermissen wir die 1952 erschienene Monographie von Othmar Steinmann über den Bildhauer Johann Ritz.

Zum Schluß sei noch ein Vergleich des Bandes von Adolf Reinle mit den vorhergehenden Bänden der «Kunstgeschichte der Schweiz» von Gantner gestattet. Reinle Arbeit setzt in großartiger Manier das von Gantner Begonnene fort und führt auf dem vorgezeichneten Weg weiter. Fugenlos reiht sich Band an Band. Was Reinle jedoch nicht vergönnt war mit adäquater Meisterschaft darzustellen, das sind die Verflechtungen und Verzahnungen der Kunst in unserem Lande mit den großen, uns umgebenden Kulturgebieten, die Gantner in seinem ersten Band mit unerreichbarem Darstellungsvermögen vorgelegt hat. Man vernimmt deshalb bei dieser Gelegenheit mit besonderer Freude, daß der Verlag den längst vergriffenen ersten Band neu aufzulegen gedenkt. Zu allerletzt noch eine Frage an Verlag und Autor: Was soll in dem, in Vor- und Schlußwort angezeigten, Band IV enthalten sein? Die Kunst von 1850 bis Hodler? Das dürfte fürwahr in mehr als einer Beziehung ein schmales Bändchen werden!

Erwin F. Treu

Neuere marktwirtschaftlich orientierte Literatur

Der Einfluß des ordnungspolitischen Denkens auf die wirtschafts- und sozialpolitische Literatur des letzten Dezenniums ist nicht zu leugnen. — Die Zahl der Schriften, die sich mit Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung befassen, ist recht erheblich, wobei neben zahlreichen Monographien auch periodisch erscheinende Sammelbände an Bedeutung gewinnen. — Der hier gegebene Überblick soll den drei Gebieten Wirtschaftsordnung, Sozialpolitik und Kartellpolitik gewidmet sein.

Gestaltung der Wirtschaftsordnung

Aus dem Kreis der *Freiburger Schule*, die weitgehend mitbestimmend auf die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland eingewirkt hat, stammen die

Jahrbücher für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, die jetzt bereits mit dem siebten und achten Band aufwarten. Als Mitarbeiter des *siebten* Bandes finden wir neben altbekannten Autoren wie *F. A. Hayek*, *W. Röpke*, *F. W. Meyer*, *C. Mörteli*, *K. P. Hensel* und *O. Veit* noch eine größere Zahl jüngerer Vertreter dieser Richtung, die ebenfalls mit Beiträgen und Literaturbesprechungen zu Wort kommen¹⁾. Der Inhalt bezieht sich neben einer allgemeinen Betrachtung zur wirtschaftspolitischen Lage in der Bundesrepublik (*F. W. Meyer*) auf die Objektivität der Wirtschaftsgeschichtsschreibung (*Hayek*), die Stellung des Katholizismus zur Marktwirtschaft (*D. Villey*), die Organisation der Montanunion (*W. Röpke*). Theoretische Probleme der «Unvollkommenen Konkurrenz» beschäftigen *E. Heuß*, wäh-

rend N. Kloten sich um eine Präzisierung der Typenlehre von W. Eucken bemüht. H. Willgerodt behandelt die Krisis der sozialen Sicherheit, H. Huber die «Umwälzung im Staatsgefüge durch die Verbände». C. Mötteli erläutert den Stand der Kartelldebatte in der Schweiz.

Auch der achte Band des Jahrbuches entstand noch unter der kundigen Leitung des Verlegers Helmut Küpper, dessen Ableben eine schmerzliche Lücke bedeutet. Als Mitarbeiter hatte Küpper auch diesmal wieder bekannte Autoren gewinnen können, deren Beiträge aktuell und richtungweisend zugleich sind. Der Hauptteil beginnt mit einem Aufsatz von K. Popper über die öffentliche Meinung im Lichte der Grundsätze des Liberalismus. F. A. Lutz behandelt in konziser Weise das Monopolproblem und W. Röpke analysiert die Auswirkungen des Handels mit den kommunistischen Ländern. Mit der Lage der unterentwickelten Länder befaßt sich R. F. Behrend und stellt die Grundsätze einer freiheitlichen Entwicklungspolitik auf. H. Willgerodt schreibt über den Familienausgleich im Rahmen der Sozialreform in der Bundesrepublik Deutschland, K. Schmidt über «Wirtschaftsordnung und öffentliche Mittelverwendung», N. Kloten (Bonn) über «Verkehrsreform und Tarifreform», F. Bosch und R. Veit von Konjunkturstabilisierung in USA, E.-Joachim Mestmäcker (Freiburg i. Brg.) über die englische Monopolkommission.

Erich Preiser legt in zweiter Auflage ein Bändchen mit dem Titel *Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung* vor, das für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt ist und dort auch gewiß Zugang finden wird³). Preiser ist als Schüler Franz Oppenheims ebenfalls Vertreter einer antimonopolistischen Richtung, die den Kern der «sozialen Frage» besonders in der ungleichen Machtposition der Kontrahenten am Arbeitsmarkt sucht, wo nach ihrer Auffassung ein «Quasimonopol» besteht. Nach Gegenüberstellung der «Verwaltungswirtschaft» und der «Wettbewerbsordnung» kommt Preiser zur Ablehnung der ersteren, da diese den Menschen zum Objekt einer freiheitstötenden Bürokratie mache. Den sozialen Charakter einer von ihm befürworteten Wettbewerbsordnung sieht Preiser besonders in der Förderung der Vermögensbildung bei den unselbstständig Erwerbenden, weil dies die «Eigensicherung», eine verbesserte Durchhaltungsmöglichkeit biete, womit auch der

Arbeiter die Bedingungen des Arbeitsvertrages frei aushandeln könne. Alles in allem eine anregende, manches Bekannte nochmals prägnanter fassende Schrift.

An der Freien Universität Berlin wurde im Sommer 1953 von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Vortragszyklus unter dem Motto *Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung* veranstaltet⁴). Die wesentlichsten Referate sind gemeinsam in Buchform veröffentlicht worden und repräsentieren verschiedene, in ihrer humanitär-freiheitlichen Grundhaltung allerdings übereinstimmende Standpunkte. Während sich G. Weißer (Köln), von einem liberalsozialen Denken ausgehend, in zwei Referaten mit der Überwindung des Ökonomismus in der Wirtschaftswissenschaft und den Grundsätzen der Verteilungspolitik befaßt (Verbesserung der Startbedingungen), behandelt Franz Böhm (Frankfurt a. M.) die Themen «Freiheitsordnung und soziale Frage» und «Rechtsstaat und sozialer Wohlfahrtsstaat» vom neoliberalen Standort aus. Bemerkenswert die Tatsache von 1948: Der wissenschaftliche Beirat beschloß einmütig den Sprung in die Marktwirtschaft, obwohl die 20 dort vertretenen Universitätslehrer von teilweise recht verschiedener Denkart waren. In diesem Zusammenhang war es besonders dankenswert, daß Professor W. Koch, Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, der diesem wissenschaftlichen Beirat seit dessen Bestehen angehört, den vier Mitgliedern der «Grundsatzkommission» Gelegenheit bot, auf dem dortigen Boden öffentlich Rechenschaft abzulegen. F. Böhm befaßte sich bei Behandlung der «sozialen Frage» speziell auch mit dem Problem der plutokratischen Auslese der Betriebsleiter und dem erzwungenen Subordinationsverhältnis der vermögenslosen Angestellten. — H. Meinhold (Heidelberg) zeigt die *Widersprüche in der westdeutschen Wirtschaftsverfassung* auf und behandelt in einem zweiten Referat die kollidierenden Bereiche von *Politischem Raum und Wirtschaftsraum*. Über die *Sinnbestimmung der Wirtschaft aus letzten Gründen* referierte abschließend Oswald von Nell-Breuning S. J., wobei er dieses Thema einer metaphysischen Betrachtungsweise unterzog, nachdem einleitend Professor Weißer dies auf erkenntnistheoretischer Basis getan hatte. Desgleichen ging Nell-Breuning in einem weiteren Referat auf *Gemeinsames und Trennendes*

in den Hauptrichtungen der Wirtschaftswissenschaft ein, wobei das Ergebnis in beiden Fällen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden kann, der erfreulicherweise einen Ausgangspunkt für alle ergibt, den «Selbststand des Menschen».

Der Vorsitzende des Deutschen Industrie-Instituts, Carl Neumann, hat im Rahmen seiner vielseitigen politischen Tätigkeit eine Großzahl von sehr lebhaften und gedankenreichen Essays verfaßt, die er kürzlich in einer Sammlung unter dem Titel *Wandlung der Gesellschaft* veröffentlichte⁵⁾. Dieses Buch ist deshalb ordnungspolitisch von besonderer Bedeutung, weil es aus der Praxis für den aufgeschlossenen Unternehmer geschrieben ist, der heute im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung eine besondere Position zu verteidigen hat, die der Zielpunkt von Angriffen aus verschiedenen Richtungen ist. Das Buch hat gewiß seinen Zweck erfüllt, wenn es viele, die es angeht, von der irrigen Ansicht befreit, daß Politik, speziell auch allgemeine Sozialpolitik, nicht zu den Aufgaben des Unternehmers gehöre. Carl Neumann ist ein Wuppertaler Textilindustrieller. Obgenannte Essays wurden in den vergangenen Jahren im «Unternehmerbrief» des Deutschen Industrieinstituts veröffentlicht.

Eine Schrift gleichen Charakters reiht sich dieser an in Form der Veröffentlichung von M. Silberschmidt (Zürich), die den Titel *Die Bedeutung des Unternehmers in weltgeschichtlicher Sicht* trägt⁶⁾. Diese Arbeit wurde im Auftrage des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller anlässlich seines 50jährigen Jubiläums ausgeführt. Der Autor ist als Zürcher Ordinarius für Allgemeine und Wirtschaftsgeschichte auf Grund seines profunden Wissens und seiner vielseitigen Studien für diese Untersuchung besonders qualifiziert. Historischer Überblick und Darstellung der gegenwärtigen Situation verflochten sich zu einem eindrucksvollen Ganzen. Die Anforderungen an die heutigen Unternehmerpersönlichkeiten sind gegenüber den «Gründerjahren» keineswegs geringer geworden. Silberschmidt faßt dahingehend zusammen, daß die Bildung der Unternehmer-Elite, der interessanterweise in den USA große Aufmerksamkeit geschenkt wird, von entscheidender Bedeutung für die Zukunft sein wird. Menschlich-humanistische Bildung muß sich mit fachlichem Wissen und politischer Aufgeschlossenheit paaren, wenn diese Füh-

rungspositionen die erforderliche Anerkennung behalten und die verständnisvolle Verbundenheit mit dem Zeitgeschehen bewahren wollen.

Unter dem Titel *Wirtschaft und Kultursystem* gibt G. Eisermann eine schöne und würdige Festschrift zum siebzigsten Geburtstag von Alexander Rüstow heraus, die mit einem Geleitwort aus der Feder von Theodor Heuß sehr geistvoll und menschlich gewinnend eröffnet wird⁷⁾. Die nahezu zwanzig Beiträge bedeutender Vertreter der verschiedensten Disziplinen stellen eine sehr eindrucksvolle Würdigung von Rüstows wissenschaftlichem Werk dar, zumal daraus ersichtlich wird, welch vielseitige und umfassende Leistung diesem Forscher zu danken ist. Soziologie, Philosophie, Nationalökonomie und Kunstwissenschaft, die in Rüstows großem, dreibändigen Werk mit dem Titel «Ortsbestimmung der Gegenwart» verflochten sind, kommen auch in den geistreichen Essays der Festschrift zu Wort, Anregungen ausbauend und viele Fragen vertiefend. Alles in allem ein eindrucksvolles Zeitbild aus hoher Warte gesehen, das auch durch die biographischen Notizen und Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Lebenswerkes des Jubilars von seinem Freund W. Röpke dargeboten, sehr gewinnt.

Die Ordnung der westdeutschen Wirtschaft wird vielfach als *Soziale Marktwirtschaft* bezeichnet, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß durch eine konsequente marktwirtschaftliche Ordnungspolitik auch die Aufgabe der sozialen Befriedung gelöst werden soll. Der deutsche *Freiwirtschaftsbund* hat im Jahre 1951 in einer *Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft* die Grundsätze dieser Politik festgelegt. Im Jahre 1953 ist unter der Führung des inzwischen leider verstorbenen O. Lautenbach die *Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft* gegründet worden, die seither eine stattliche Zahl von Schriften veröffentlicht hat, die umfangreiche und vielseitige Tagungsberichte darstellen, wobei auch die Diskussionsbeiträge besondere Beachtung verdienen. Der Bericht über die erste Tagung im Mai 1953 in Bad Nauheim trägt den Titel *Entscheidung für die Freiheit* und enthält die den Grundsatzfragen gewidmeten Referate von O. Lautenbach, E. Winckler, W. Schmid, H. Ilau und J. Lang⁸⁾. Im gleichen Jahre fand eine weitere Tagung statt (18./19. November in Bad Godesberg), an welcher die Forderung an Re-

gierung und Bundestag formuliert wurde, die Vollendung der «Sozialen Marktwirtschaft» zernsthaft und kompromißlos anzustreben: Abbau des Staatsinterventionismus, Förderung der freien privaten Initiative, Steuerreform, Kapitalmarktreform, Freier Leistungswettbewerb und Monopolbekämpfung. An weiteren prominenten Referenten fanden sich hier ein *A. Rüstow, F. Böhm, G. Schmölders, K. Forberg, F. Hellwig, F. A. Lutz, L. Erhard* und *A. Meier-Lenoir*⁹⁾.

In letzter Zeit hat die «Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft» ihre Arbeit weiter intensiviert und nochmals eine Grundsatzschrift herausgebracht, die an eine «zielklare Wirtschafts- und Sozialpolitik» gemahnt¹⁰⁾. In diesem dritten Tagungsbericht (1955) werden von *Schmölders, B. Pfister, Dresbach, W. Frickhöffer, Niehaus, F. Böhm* und *A. Rüstow* aus einer einheitlichen Konzeption heraus Fragen der Steuer und Rüstung, das Kartellgesetz, Wohnungswirtschaft, Agrar- und Sozialpolitik behandelt. Letzterem Gebiet widmen sich drei weitere Publikationen dieser Vereinigung ganz speziell.

Sozialpolitik

Diesem Bereich der staatlichen Einflußnahme auf die Beziehungen der gesellschaftlichen Schichten, der besonders die Überwindung der wirtschaftlichen Ursachen von unerwünschten Gegensätzen zum Gegenstand hat, wird immer wieder in der Literatur viel Interesse gewidmet. Es entspricht ihrer Zielsetzung, daß die *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft* auch zu bedeutenden sozialpolitischen Fragen Studien veröffentlicht, deren drei zur Zeit bereits vorliegen. Dies sind ebenfalls Tagungsberichte aus der jüngsten Zeit. *Das Problem der Rentenreform* hat in Westdeutschland die Gemüter stark bewegt und nunmehr mit der Annahme des Regierungsentwurfes eine Lösung gefunden¹¹⁾. Die sehr aufschlußreichen Vorträge bewegen sich hauptsächlich um die Entwürfe der Bundesregierung und der SPD und die wichtige Frage der «Dynamisierung von Sozialrenten» (*H. J. Rüstow*). Sehr lebhaft und deshalb lesenswert sind auch die Diskussionsbeiträge, unter denen der von *Margot Kalinke, MdB*, hervorsticht. Das Buch bietet einen wertvollen Beitrag zur Frage der Staatsversicherung und der währungspolitischen Seite einer wertbeständigen Versorgung der Rentner.

Der Erhaltung des Bauerntums im Rahmen einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft war eine weitere Tagung gewidmet, über die unter dem Titel *Agrarpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft* berichtet wird¹²⁾. Wenn auch der bäuerliche Bevölkerungsteil in den Industriestaaten häufig nur noch durchschnittlich zehn Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, so kommt diesem doch, soziologisch und produktionspolitisch betrachtet, eine sehr große Bedeutung zu. Die Referenten *H. Niehaus* und *H. Priebe* stellen die Maßnahmen zur Erhaltung des Bauernstandes dar, die eher in einer Verbesserung der Ausbildung und der technischen Ausrüstung liegt als in einer Subventionierung auf alle Zeit. Die Bedeutung des Agrarkredits als Investitionshilfe wird gewiß nicht geleugnet, doch teilt man nicht die Auffassung aus den Kreisen des deutschen Bauernverbandes, daß die Landwirtschaft im Industriestaat naturgemäß für immer benachteiligt bleibe. Nach der von *Rüstow* zum Ausdruck gebrachten Zielsetzung soll ein Fortschrittsinterventionismus die reinen Erhaltungsinterventionen ablösen, um somit einer «Vitalsituation» förderlich zu sein, die eine bodenständige, die «Vermassung» zurückdämmende Sozialordnung verspricht.

Daß die Sozialpolitik nicht wie ehemals nur Hilfe für die unselbständig Erwerbenden, insbesondere die Arbeiterklasse, geblieben ist, sondern ebenso den Anliegen anderer breiter Gesellschaftsschichten dient, ist aus den Studien über das *mittelständische Unternehmertum in der Sozialen Marktwirtschaft* ersichtlich¹³⁾. Wenn der Begriff des Mittelstandes sich gewiß auch nicht auf die rein selbständig Erwerbenden beschränkt, so kommt doch dieser Schicht im Zeichen einer nicht zu leugnenden Konzentrationstendenz vermehrte Bedeutung zu. Die Ordnung der freien Marktwirtschaft muß, wie *F. Böhm* hervorhebt, einem breiten gewerblichen Mittelstande Daseinschancen bieten, da dieses Ordnungssystem funktionell stark von der Gesunderhaltung dieser Gesellschaftsschicht abhängig ist. In diesem Zusammenhang sei an die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit in Deutschland erinnert, wo ein lange Zeit geschwächter, wirtschaftlich benachteiligter Mittelstand nicht unwesentlich zu einer extremen politischen Entwicklung mit beigetragen hat.

Mit den Fragen nach der Stellung der arbeitenden Jugend in der modernen industriellen Gesellschaft befassen sich meh-

rere Studien, die in dem Seminar des bekannten Hamburger Soziologen *Helmut Schelsky* erarbeitet worden sind. Drei dieser sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sind unter dem Titel *Arbeiterjugend gestern und heute* zusammengefaßt und von H. Schelsky herausgegeben worden¹⁴). Diese Arbeiten stützen sich neben dem speziellen wissenschaftlichen Erkenntnismaterial auf Fragebogenerhebungen in Berufsschulen, Monographien über Jugendgruppen unter diversen Lebensbedingungen und auf Gruppendiskussionen. Die Studie von *Heinz Kluth* befaßt sich mit *Begriff und Wirklichkeit der Arbeiterjugend*, wobei sich zuverlässig ergibt, daß nicht nur alles klassenbewußt «Proletarische» als peinlich empfunden wird, sondern mit allen Mitteln der «Anschluß nach oben» gesucht wird, wobei eine Überforderung der eigenen materiellen Möglichkeiten fast die Regel ist. *Ulrich Lohmar* untersucht die Stellung der arbeitenden Jugend im Spannungsfeld der Organisation in Wirtschaft und Staat. Es ist bemerkenswert, daß heute keinerlei Hang zu irgendeiner politischen «Bewegung» mehr besteht und die Haltung zur beruflichen Arbeit nahezu rein utilitaristisch betrachtet wird. Daneben tritt in verstärktem Maße die *Freizeitgestaltung* als vielversprechende, wahre Erfüllung der individuellen Neigungen. Dies stellt auch *Rudolf Tartler* in seinem Beitrag fest, der das Generationenverhältnis in der Gegenwart zum Studienobjekt gewählt hat. Es kann als ziemlich sicher gelten, daß der Lebensraum des spezifisch Jugendlichen durch den relativ frühen und strengen Arbeitsinsatz stark zurückgedrängt worden ist und einer «altersindifferenten Organisiertheit» mehr und mehr Platz gemacht hat. Wie Schelsky selbst in seiner die Ergebnisse zusammenfassenden Einführung sagt, ist die Gesellschaft auch «schichtenunspezifischer» und «generationsundifferenzierter» geworden, weshalb auch der Begriff «Arbeiterjugend» selbst an sozialer Realität verliere. Übrig bleibt eine weitgehende Nivellierung, die sowohl Umbruch zu einer neuen Gestaltung als auch zu fortschreitender Vermassung sein kann.

Die aus der Entwicklung der modernen Produktionstechnik sich abzeichnende Möglichkeit zu einer weiteren *Verkürzung der Arbeitszeit*, die in manchen Industrien schon heute Wirklichkeit geworden ist, rückt verständlicherweise immer mehr die Frage nach einer sinnvollen Verwendung der damit gewonnenen *Freizeit* in den

Vordergrund. *Viggo Graf Blücher* hat in seinem Buch die diesbezügliche Analyse einer Befragung jugendlicher Hörer des Nordwestdeutschen Rundfunks veröffentlicht, die recht wertvolle Aufschlüsse vermittelt¹⁵). Das wissenschaftliche Rüstzeug für diese Untersuchung hat der Autor durch seine Mitarbeit im Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg erworben. Wie der Institutsleiter, Professor *Schelsky*, in seinem Geleitwort hervorhebt, ist besonders das Verhalten der jungen Generation gegenüber diesem Phänomen von besonderer Wichtigkeit, da sich deren Art der Anpassung wohl am schnellsten und deutlichsten ausprägen dürfte. Um den Aussagewert seiner Untersuchungen zu erhöhen, hat Blücher auch andere Studien zum gleichen Thema verwendet und diese Resultate der Darlegung seiner eigenen Forschungsergebnisse vorangestellt. Es ist aus diesem Buch ersichtlich, daß sich bei der Freizeitverwendung verschiedenartige «Gebrauchshaltungen» abzeichnen, die als «harte» (bewußt gestaltete) und «weiche» (hinnehmende, passive) Verhaltensweisen anzusehen sind. Blücher findet an Hand seiner Arbeit die Auffassung anderer Forscher bestätigt, daß die Mehrzahl der Jugendlichen ein «außengeleitetes» (weiches) Verhalten erkennen lassen und daß die ausgeprägt «innengeleitete» (harte) Freizeitgestaltung heute schätzungsweise kaum fünf Prozent der Jugendlichen zugesprochen werden kann. Ein wichtiger Hinweis für die verantwortlichen Erzieher, die freie, selbständige Tätigkeit zu fördern und die Qualität der Quellen der passiven Freizeitverwendung scharf im Auge zu behalten.

In das Gebiet der betrieblichen Sozialpolitik führt das Buch von *Hans Walter Huggenberg*, wobei deren betriebswirtschaftliche Seite im Vordergrund steht, zumal diese Arbeit aus dem Seminar für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bern hervorgegangen ist¹⁶). Die etwas isolierte, rein auf das Unternehmungsinteresse abgestellte Betrachtungsweise bringt es mit sich, daß nicht nur eine scharfe Abgrenzung gegenüber der staatlichen Sozialpolitik gezogen wird, sondern bei der Darstellung der Sozialpolitik der Unternehmung sogar auch von rein sozial-ethischen Motiven fürsorglicher Natur Abstand genommen wird. Die betriebliche Sozialpolitik bedeutet dem Autor wirtschaftlich zweckmäßige Bestgestaltung des Zusammenwirkens von Arbeitgebern

und Arbeitnehmern und des menschlichen Geschehens in der Unternehmung. Er betont die Parallelität unternehmungswirtschaftlicher und sozialpolitischer Zielsetzung und betrachtet die Sozialpolitik der Unternehmungen als eine allen außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten unzugängliche, selbständige Disziplin der Unternehmungswirtschaftslehre (S. 22). Im ersten Teil der Arbeit folgt der allgemeinen Grundlegung die Darstellung der sozialpolitischen Maxime in der Unternehmungswirtschaft und die Abgrenzung zur staatlichen Sozialpolitik. Im zweiten Teil führt Huggenberg die sozialpolitischen Maßnahmen innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Art auf und schließt mit interessanten Beispielen aus der Praxis und einem reichhaltigen Literatur- und Quellenverzeichnis. Wegen ihrer gut angelegten Systematik und übersichtlichen Gliederung ist diese zusammenfassende Darstellung ein gutes Hilfsmittel für jeden, der sich mit dem Gebiet betrieblicher Sozialpolitik näher zu befassen hat.

Eine ausführliche Entwicklungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert bietet das Buch von *Carl Janike*, Ordinarius für Soziologie an der Hochschule für Gemeinwirtschaft in Hamburg, mit dem Titel *Der vierte Stand*¹⁷⁾. Es kommt in dieser Arbeit besonders zum Ausdruck, daß sich die deutsche Sozialkritik an den französischen und englischen Verhältnissen entzündete, da diese ganz deutlich der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland vauseilten. So ist ja auch allgemein bekannt, daß die führenden Kritiker, so vor allem auch Marx, ihre Thesen nicht am Beispiel der deutschen, sondern der englischen Vorgänge entwickelt haben. Es ist das Ziel dieses Buches, den geschichtlichen Realprozeß im Detail darzustellen und unser Geschichtsbild zu Gunsten einer wahrheitsgemäßen Vorstellung von der Vergangenheit von falschen Ideologien zu befreien. In diesem Sinne ist das Werk als ein wertvolles Mittel zu betrachten, auch gegenüber den aktuellen sozialen Prozessen einen klareren und von Schlagworten des Tages sich befreienden Standpunkt zu gewinnen.

Kartelle und Verbände

Die schon eingangs dargelegten Schriften zur marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik befassen sich vielfach auch mit einem Problemkreis, der gerade in der an

Reformvorschlägen reichen Nachkriegszeit ein Gegenstand allgemeinen Interesses geworden ist. Es handelt sich um das Maß der Einflußnahme organisierter Gesamtheiten auf wirtschaftliche und politische Vorgänge. Über die Funktionen von Kartellen und Verbänden hat sich eine eigentliche Spezialliteratur entwickelt, die durch immer neue Beiträge erweitert und bereichert wird.

Die Beschäftigung mit speziellen Kartellfragen hat besonders die Rechtswissenschaft zu zahlreichen Darlegungen angeregt, von denen hier einige genannt seien. In Heft Nr. 302 der Abhandlungen zum schweizerischen Recht hat *Hans Merz*, Professor der Rechte in Bern, eine Untersuchung über die *Schranken der Kartellbindung* veröffentlicht¹⁸⁾. Da die Schweiz als ein sehr kartellintensives Land gilt, wobei besonders das Handwerk und das Gewerbe hervorgehoben werden, und die Kartellierung noch weiter im Zunehmen begriffen ist, entsprechen die im Jahre 1947 revidierten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung einem dringenden Bedürfnis nach Vorschriften «gegen volkswirtschaftliche oder sozialschädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen». Obwohl nicht anzunehmen ist, daß dem Schweizervolk in absehbarer Zeit der Vorschlag zu einem Kartellgesetz unterbreitet werden wird, hat sich die vorliegende Studie die Aufgabe gestellt, die heutige Stellungnahme des Rechts zum Kartellproblem darzulegen. Der Autor folgt bei seiner Untersuchung dem von Professor Marbach im Jahr 1951 an der Tagung der schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft geäußerten Wunsch, man möge eine *privatrechtliche* Regelung gegen den Mißbrauch privater wirtschaftlicher Machtstellungen entwickeln. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Preisbildungskommission beschäftigt sich der Autor in einem sehr interessanten Abschnitt mit «Kartell und Konsument» und findet gerade hier Anhaltspunkte, zum Teil auch aus dem Submissionswesen, daß mit den herkömmlichen Mitteln des Privatrechts den Mißbräuchen wirtschaftlicher Machtstellung unmittelbar nicht beizukommen ist. So ist er auch der Auffassung, daß die derzeitige Fassung der Artikel 31 bis der Bundesverfassung ebenfalls noch nicht genügt, um gegen Mißbräuche durchgreifend vorzugehen. Jeder der noch auf dem Boden der geltenden Wirtschaftsverfassung und Privatrechtsordnung steht,

wird mit dem Verfasser einiggehen, daß alles getan werden muß, damit nicht durch die heutigen Vorgänge «die Vertragsfreiheit im Namen der Vertragsfreiheit» beschränkt und aufgehoben wird.

In Heft 315 der gleichen Sammlung veröffentlicht *Fritz Theo Hefti* eine Studie, die sich mit dem *Anspruch des Außen-seiters auf Kartellmitgliedschaft* befaßt¹⁹⁾. In klar übersichtlicher Darstellungsweise behandelt diese Berner Dissertation die Frage von Vertragsfreiheit und Aufnahmewang, die rechtlichen Grundlagen des Aufnahmewanges, den Aufnahmeanspruch und dessen prozessuale Durchsetzung. An Hand zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge zu diesem Problem und von prägnanten Beispielen aus der Rechtspraxis wird hier ein guter Überblick über eine vielbeachtete Erscheinung im modernen Wirtschaftsrecht gegeben. So sehr es in gewissen Fällen dem einzelnen als wünschenswert erscheinen mag, den Beitritt zu einer Kartellgruppe zu erlangen, so sehr muß man sich bewußt sein, daß die rechtliche Ermöglichung durch den Aufnahmewang die ungewollte Nebenwirkung einer Förderung der Kartellierung hervorruft, die sich zu Ungunsten der Konsumenten auszuwirken vermag. Wie der Autor mit Genugtuung abschließend feststellt, sind nicht zuletzt aus diesem Grunde die schweizerischen Gerichte bis heute dem Kontrahierungs- und Aufnahmewang sehr zurückhaltend gegenübergestanden.

Hans Maurer legt eine Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich vor, die von dem Persönlichkeitsrecht der juristischen Person bei Konzern und Kartell handelt²⁰⁾. Diese Arbeit geht von der nicht zu leugnenden Tatsache der wirtschaftlichen Konzentrationsbewegung aus und bemüht sich um die Frage nach den Grenzen der Abhängigkeit einer juristischen Person bezüglich ihres Persönlichkeitsrechts und über die Art der Schutzmaßnahmen zu deren Gunsten. Auf der Basis eines außerordentlich umfangreichen Materials wird über die Formen der Unternehmungszusammenfassungen, das Persönlichkeitsrecht der juristischen Person und über den Persönlichkeitsschutz der abhängigen juristischen Person an Hand vieler interessanter Beispiele referiert und abschließend untersucht, inwieweit das Persönlichkeitsrecht als Schranke des Kartellzwanges gegenüber juristischen Personen von Nutzen ist. Der Autor hebt als wichtige Feststel-

lung hervor, daß die wirtschaftliche Notwendigkeit der Kartelle bis auf den heutigen Tag unbewiesen geblieben ist. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß in der Rechtspraxis weniger die positiven als gerade die negativen Auswirkungen von Zwangskartellen und privaten Zusammenschlüssen zum Vorschein gekommen seien. So muß nach seiner Auffassung besonders im Interesse der Aufrechterhaltung des Prinzips des freien Wettbewerbs auch der juristischen Person «der volle Persönlichkeitsschutz gegenüber allen Arten von Kartellzwang analog dem der natürlichen Person» zugestanden werden.

Der Angriff auf das *Big Business* beruht auf verwandten Argumenten. Aus der Fülle der amerikanischen Literatur erwähnen wir ein Buch von *J. D. Glover*, erschienen im Verlag der Harvard University, Boston²¹⁾. Bei der Darstellung geht Glover so vor, daß er die wesentlichen Punkte der ökonomischen, politischen und sozialen Einwände gegen die wirtschaftlichen Machtgebilde zitiert und in kapitelweise angefügten Schlußfolgerungen seine eigene Auffassung dazu kundtut. In einer abschließenden «Kritik an den Kritikern» läßt Glover wohl den einen oder anderen Einwand gelten, hält aber an der Auffassung fest, daß für die USA das «Big Business», weit davon entfernt, vollkommen zu sein, immerhin große Dienste geleistet hat und in der Zukunft noch leisten wird. Aus dieser Anschauung heraus betont er die heute nicht selten anzutreffende Auffassung, daß eine «vollkommene» oder atomistische Konkurrenz nicht nur kaum denkbar, sondern auch keineswegs dem Fortschritt förderlicher sei als der Wettbewerb unter wenigen großen Produzenten. So ist das ganze Buch von einem starken Fortschrittsglauben getragen, der erkennen läßt, daß die gegebene Situation vom Autor weit weniger bedrohlich betrachtet wird als von den durch weniger günstige Eindrücke in dieser Hinsicht vorsichtiger gewordenen europäischen Wissenschaftlern.

In sehr aufschlußreicher Weise hat *Eugen Curti* das *Antitrustrecht der Vereinigten Staaten von Amerika* dargestellt und damit dem in Europa seit einigen Jahren stark intensivierten Interesse für diese Fragen entsprochen²²⁾. Das wesentliche Verdienst dieser an der Law School der University of Michigan erarbeiteten Studie ist darin zu sehen, daß die Materie in einer Form geboten wird, die dem an das kodifizierte Recht gewöhnten Juristen am

besten geläufig ist. Die sehr flüssig geschriebene Arbeit behandelt die Antitrustgesetzgebung und deren Handhabung, das materielle Antitrustrecht an sich und einzelne Anwendungsgebiete, unter Verwendung zahlreicher Beispiele. An einen kritischen Schlußteil schließt sich im Anhang die Wiedergabe der Sherman Act, der Federal Trade Commission Act und der Clayton Act im Originaltext an. Angesichts der betont liberalen Grundhaltung der Amerikaner ist es nicht verwunderlich, daß schon früh gegen die Monopolbildung rechtlich vorgegangen worden ist. Nach den heute vorliegenden Erfahrungen der Praxis hat sich die hohe Elastizität des angelsächsischen Rechtssystems als vorteilhaft erwiesen. Trotz der gewiß nicht zu leugnenden Erfolge geht Curti mit anderen Kennern des amerikanischen Antitrustrechts darin einig, daß «ein wesentlicher Mangel des heutigen Systems in einer Befangenheit in der juristischen Methode bei der Behandlung wirtschaftlicher Zusammenhänge» zu sehen ist. Um das Ziel der Herstellung bzw. der Vervollkommnung einer «workable competition» weiter erfolgreich anzustreben, dürfte sich «die Grundkonzeption einer Zweiteilung der staatlichen Antitrusttätigkeit in eine in die Breite wirkende polizeiliche Kontrollfunktion und eine richterliche, mit weitgehender Machtvollkommenheit ausgerüstete Entscheidungsfunktion» auch weiterhin bewähren.

In bezug auf die schweizerischen Verhältnisse liegt noch eine aus einem Vortrag hervorgegangene Schrift vor, die neben interessanten Äußerungen zum Kartellproblem in sehr prägnanter Weise Diskussionsvorschläge für eine erweiterte Kartellgesetzgebung enthält. Es ist dies das vom Basler Handels- und Industrieverein veröffentlichte Referat von H. P. Zschokke, Direktor der J. R. Geigy AG., Basel, zu dem Thema *Der schweizerische Rechtsstaat und die Kartellgesetzgebung*²³). Bei aller Anerkennung der Verdienste der neoliberalen Lehre teilt Zschokke deren Auffassung nicht, daß das Modell der «vollkommenen Konkurrenz» der Maßstab für die kartellrechtliche Regelung sei. Immerhin dürfe man die Tatsache nicht verkennen, daß gegen das heutige Ausmaß des Verbandswesens und der Kartelle besonders deshalb Bedenken geäußert werden müssen, weil neben den wirtschaftlichen Auswirkungen gefährliche Einflüsse auf die traditionelle Staatsstruktur zu verzeichnen sind, die sich speziell

in der Zeit des Notrechts breit gemacht haben. Dahin gehört auch die Praxis, bestehende «Notstände durch direkte oder indirekte Zwangskartellierung zu beheben». Im programmatischen Teil des Referates fordert Zschokke klare Definition des Rechtsbegriffs, Mittel zur Durchsetzung der Rechtsansprüche, eine Regelung des Schiedsgerichtswesens und vor allem auch eine «mit minimalem Verwaltungsaufwand» arbeitende «unabhängige Überwachungsinstanz», der eine «nach genau festzulegenden Grundsätzen verfahrenende, unabhängige Kommission aus Vertretern der juristischen und nationalökonomischen Wissenschaft und der direkt oder indirekt beteiligten Wirtschaftskreise» aufsichtsführend zugeordnet würde. Es ist zu hoffen, daß diese wertvollen Anregungen eines führenden Vertreters der schweizerischen Wirtschaft auf fruchtbaren Boden fallen mögen.

In einer außerordentlich interessanten Schrift, die aus einem Vortrag vor der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf hervorgegangen ist, hat *Theodor Eschenburg* auf die Einwirkung von Verbänden und anderen Wirtschaftsgruppen auf die westdeutsche Politik hingewiesen, womit er ein ebenso interessantes wie heikles Thema berührt²⁴). Eschenburg stellt seine Untersuchungen unter die politische Maxime Tocquevilles, daß der Zustand der Demokratie dauernder Überwachung bedürfe, da sie an sich weder gut noch böse sei, aber ständige Korrektur erfordere. Als aufmerksamem Beobachter sind Eschenburg viele Übergriffe von Interessengruppen bekannt, doch benützt er diese Tatsache nicht zu einer Kette von Enthüllungen, sondern als Anlaß zu grundsätzlichen Feststellungen und Ermahnungen. Er beschäftigt sich im wesentlichen mit dem Einfluß der Verbände auf die Personalpolitik des Staates und sieht die gerade in einem demokratischen Staatswesen sehr wichtige politische Unabhängigkeit der Verwaltung gefährdet. Er spricht nicht nur von «Verbandsherrzotümern», sondern auch von der gefährlichen Tendenz zum «Gefälligkeitsstaat» der um ihre Amtssessel besorgten Minister. Nach der Auffassung Eschenburgs ist es heute soweit gekommen, daß die Grundrechte das Individuum wohl vor der Gewalt des Staates, nicht aber vor der Macht der Gruppen zu schützen vermögen. Eine weitere Gefährdung der Demokratie sieht er in der staatlichen Finanzierung der Wahlpropaganda der Parteien

und der Zunahme der unkontrollierbaren Geheimfonds, die der Regierung zur Verfügung stehen. Gesamthaft betrachtet muß dieses Buch als ein Aufruf angesehen werden, dem Beamtentum und den staatlichen Organen in der wiedererstandenen westdeutschen Demokratie jene Neutralität und Würde wiederzugeben, die für eine gedeihliche Entwicklung als unerlässlich betrachtet werden müssen.

Die meisten der vorgenannten Schriften

lassen erkennen, daß das ordnungspolitische Denken auch in die Behandlung von Einzelproblemen Eingang gefunden hat. Es kann ferner die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß sich auch in zunehmendem Maße die für eine breitere Öffentlichkeit bestimmten Publikationen diesen Fragen zuwenden und somit einen entscheidenden Beitrag zur Festigung des Fundamentes einer geläuterten marktwirtschaftlichen Ordnung leisten.

Wolfram Dürr

1) ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band VII, begründet von Walter Eucken und Franz Böhm, herausgegeben von Franz Böhm, Friedrich A. Lutz und Fritz W. Meyer, Verlag Helmut Küpper vormals Georg Bondi, Düsseldorf und München 1955. 2) ORDO, Band VIII, Verlag Helmut Küpper vormals Georg Bondi, Düsseldorf und München 1956. 3) Erich Preiser: Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1955. 4) Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung, Heft II der volks- und betriebswirtschaftlichen Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1954. 5) Carl Neumann: Wandlung der Gesellschaft, Verlag Deutsche Industrieverlags-GmbH., Köln 1956. 6) Max Silberschmidt: Die Bedeutung des Unternehmers in weltgeschichtlicher Sicht, herausgegeben vom Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metall-Industrieller, Zürich 1956. 7) Alexander Rüstow, Festschrift zum 70. Geburtstag mit dem Titel: Wirtschaft und Kultursystem, herausgegeben von Gottfried Eisermann, erschienen im Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zh. 1955. 8) Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Entscheidung für die Freiheit, Vita-Verlag, Bad Nauheim 1953. 9) Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Wir fordern von Regierung und Bundestag die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft, Vita-Verlag, Bad-Nauheim 1954. 10) Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Wir fordern eine zielklare Wirtschafts- und Sozialpolitik, Martin Hoch Verlag, Ludwigsburg 1955. 11) Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft. Das Problem der Rentenreform, Martin Hoch Verlag, Lud-

wigsburg 1956. 12) Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Heinrich Niehaus und Hermann Priebe zum Thema Agrarpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, Martin Hoch Verlag, Ludwigsburg 1956. 13) Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Der mittelständische Unternehmer in der Sozialen Marktwirtschaft, Martin Hoch Verlag, Ludwigsburg 1956. 14) Helmut Schelsky: Arbeiterjugend gestern und heute, Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1955. 15) Viggo Graf Blücher: Freizeit in der Industriellen Gesellschaft, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1956. 16) Walter Huggenberg: Sozialpolitik in unternehmungswirtschaftlicher Betrachtung, Verlag Paul Haupt, Bern 1954. 17) Carl Jantke: Der vierte Stand, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1955. 18) Hans Merz: Über die Schranken der Kartellbindung, Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge, Heft 302, Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1953. 19) Theo Hefti: Der Anspruch des Außenseiters auf Kartellmitgliedschaft, Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge, Heft 315, Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1956. 20) Hans Maurer: Das Persönlichkeitsrecht der juristischen Person bei Konzern und Kartell, Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Neue Folge, Heft 195, Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau o. J. 21) J. D. Glover: The Attack on Big Business, Harvard University, Boston 1954. 22) Eugen Curti: Das Antitrustrecht der Vereinigten Staaten von Amerika, Verlag Schulheß & Co. AG., Zürich 1955. 23) H. P. Zschokke: Der schweizerische Rechtsstaat und die Kartellgesetzgebung, herausgegeben von der Basler Handelskammer, Basel 1956. 24) Theodor Eschenburg: Herrschaft der Verbände?, Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart 1956.